

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

| | | |
|--|--|--|
| Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen | Vorlage-Nr: VO/GV08/2012-1026 Status: öffentlich Aktenzeichen: | |
| Federführend: Amt für Ordnung und Soziales | Datum: 11.09.2012 Einreicher: Bürgermeister | |
| Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Elternbeiträge für Krippenkinder in der Kita Bad Kleinen | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Beratung Ö / N | Datum | Gremium |
| Ö | 26.09.2012 | Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen |
| Ö | 04.10.2012 | Finanzausschuss Bad Kleinen |
| Ö | 24.10.2012 | Gemeindevertretung Bad Kleinen |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, den Beschluss VO/GV08/2011-836 hinsichtlich der Elternbeiträge in der Krippe zu ändern. Die Gemeinde trägt zukünftig für Kinder mit dem gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Bad Kleinen nur noch die gesetzlich festgelegten 50 % der Platzkosten, die nicht durch Landes- und Kreismittel gedeckt werden. Der monatliche Elternbeitrag ab beträgt damit bei einem Ganztagsplatz 306,40 €, bei einem Teilzeitplatz 203,72 € und bei einem Halbtagsplatz 153,63 €.

Sachverhalt:

Seit August 2012 erhalten Eltern, deren Kind die Krippe besucht, durch das Land MV eine Elternentlastung von 100 Euro bei einem Ganztagsplatz, 60 Euro bei einem Teilzeitplatz und 40 Euro bei einem Halbtagsplatz. Dieses wird den Eltern von Krippenkindern als nicht zurückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Hintergrund der Richtlinie ist die Entlastung der Eltern von den hohen Krippenbeiträgen und die Annäherung von Kindergarten- und Krippengebühren.

Zum 01. November 2012 wurden für die Kindereinrichtung der Gemeinde Bad Kleinen neue Beiträge verhandelt und beschlossen.

Die Höhe der zusätzlichen Stützung für Krippenkinder in Bad Kleinen beträgt 56,40 €.

Die Höhe der Elternbeiträge für einen Krippenplatz beträgt derzeit 250,00 €

Die Eltern von Krippenkindern bezahlen somit nach Abzug der Stützung durch das Land bei einem Ganztagsplatz 150,00 Euro.

Bei einem Wegfall des freiwilligen Zuschusses und einer zukünftigen Beteiligung der Gemeinde an den Platzkosten in Höhe von 50 % an den Krippenkosten kostet die Eltern bei Berücksichtigung der Stützung durch die Landesförderung von 100 Euro bei einem nicht durch andere Behörden gestützten Krippenplatz monatlich 206,40 Euro.

Die Gemeinde befindet sich in der Haushaltssicherung. Damit ist die Gemeinde gehalten, alle freiwilligen Aufgaben zu reduzieren.

In der Vergangenheit hat die Gemeinde Bad Kleinen freiwillig mehr als die gesetzlich vorgeschriebenen 50 % an Gemeindeanteilen für die Eltern übernommen. Damit war die Gemeinde eine der wenigen Gemeinden, die die Eltern von Krippenkindern zusätzlich finanziell unterstützt hat.

Seit August entlastet das Land die Eltern von Krippenkindern zusätzlich mit maximal 100 Euro pro Monat, abhängig von der Betreuungszeit und der finanziellen Unterstützung durch andere Behörden und nach anderen Rechtsvorschriften.

Damit kann die Gemeinde die zusätzliche freiwillige Leistung reduzieren, ohne die Eltern zusätzlich zu belasten.

Die Platzkosten ab in der Krippe betragen:

| Einrichtung Kita „Uns Flinkfläuter“ Bad Kleinen | Platzkosten | Landes- und Kreismittel | Elternbeiträge | Anteil Wohnsitz- gemeinde | Monatlicher Stützung durch das Land |
|---|-------------|----------------------------|----------------|---------------------------------|--|
| Krippe | | | | | |
| Ganztags | 877,81 € | 265,00 € | 306,40 € | 306,41 € | 100,00 € |
| Teilzeit | 561,45 € | 154,00 € | 203,72 € | 203,73 € | 60,00 € |
| Halbtags | 403,27 € | 96,00 € | 153,63 € | 153,64 € | 40,00 € |

| | |
|--|--|
| Abstimmungsergebnis: | |
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums | |
| Davon besetzte Mandate | |
| Davon anwesend | |
| Davon Ja- Stimmen | |
| Davon Nein- Stimmen | |
| Davon Stimmenthaltungen | |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V | |

Beschlüsse:

26.09.2012

**Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales
Bad Kleinen**

SI/08/SozA-53

**Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und
Sport, Soziales der Gemeinde Bad Kleinen**

Frau Dr. Stibbe erläutert den Tagesordnungspunkt und geht auf die zusätzliche freiwillige Stützung der Eltern von Krippenkindern durch die Gemeinde ein.

Frau Hoppe ergänzt die Erläuterungen mit den rechtlichen Grundlagen des KiföG.

Es wird intensiv über die Thematik diskutiert.

Inhalt der Diskussion ist, dass die Ausschussmitglieder einerseits die finanzielle Seite der Gemeinde sehen mit der angespannten Haushaltslage und der Haushaltssicherung.

Andererseits sind sie sich darüber einig, dass die Eltern diesen finanziellen Einschnitt nicht verstehen werden.

Einige Ausschussmitglieder sehen den Zeitpunkt als ungünstig an. Nach einer Neuverhandlung würde von den Eltern mehr Einsicht kommen.

Es wird vorgeschlagen, die Änderung der Elternbeiträge erst zum 01.01.2013 zu realisieren.

Herr Kreher bringt als Argument, dass die Eltern jetzt zusätzlich Geld von der Gemeinde zur Stützung erhalten. Den Eltern muss aufgezeigt werden, was die Gemeinde für sie macht.

Frau Lehmkuhl möchte, dass die Eltern in dem Falle der Erhöhung der Krippenbeiträge schriftlich darüber informiert werden und durch Herr Kreher und Frau Dr. Stibbe eine Informationsveranstaltung durchgeführt wird.

Frau Dr. Stibbe und Herr Kreher stimmen dem zu.

Frau Gruß möchte für den Finanzausschuss eine Zusammenstellung mit den Anteilen für Ganztags-, Halbtags- und Teilzeitverträgen und mit den Übernahmen durch das Jugendamt haben.

Die Sozialausschussmitglieder können nach intensiver Diskussion keine einstimmige Empfehlung an die Gemeindevertretung geben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: | 9 |
| davon besetzte Mandate: | 9 |
| davon Anwesende: | 8 |
| Ja- Stimmen: | 4 |
| Nein- Stimmen: | 4 |
| Stimmenthaltungen: | - |
| Befangenheit nach § 24 KV M-V: | - |

04.10.2012

Finanzausschuss Bad Kleinen

SI/08/FinA-54

Sitzung des Finanzausschusses Bad Kleinen

Dazu informiert Frau Gruß aus dem Sozialausschuss, über eine geplante Veranstaltung mit den betroffenen Eltern. Daran nimmt ein Mitglied des Finanzausschusses teil. Eine Gebührenanpassung sollte dann ab 01.01.2013 erfolgen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, den Beschluss VO/GV08/2011-836 hinsichtlich der Elternbeiträge in der Krippe zu ändern. Die Gemeinde trägt zukünftig für Kinder mit dem gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Bad Kleinen nur noch die gesetzlich festgelegten 50 % der Platzkosten, die nicht durch Landes- und Kreismittel gedeckt werden. Der monatliche Elternbeitrag ab beträgt damit bei einem Ganztagsplatz 306,40 €, bei einem Teilzeitplatz 203,72 € und bei einem Halbtagsplatz 153,63 €.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: | 7 |
| davon besetzte Mandate: | 7 |
| davon Anwesende: | 5 |
| Ja- Stimmen: | 5 |
| Nein- Stimmen: | - |
| Stimmenthaltungen: | - |
| Befangenheit nach § 24 KV M-V: | - |

24.10.2012

Gemeindevertretung Bad Kleinen

SI/08/GV08-55

Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen